



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Lausitz Klinik Forst GmbH

Einreicher: Fraktionen	Erstellungsdatum	29.08.2017
	Eingang 922:	29.08.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Lausitz Klinik Forst GmbH am 09.07.2014 gem. DS-Nr.: 14/SVV/0650 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- 2.) Die Stadtverordnetenversammlung entsendet gem. § 8 Abs. 2 lit. c) des Gesellschaftsvertrages der Lausitz Klinik Forst GmbH folgende drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:
 - über die Fraktion SPD: Herr Nico Marquardt
 - über die Fraktion DIE LINKE: Herr Peter Pfaffhausen
 - über die Fraktion CDU/ANW: Herr Lothar Wellmann

Als Nachrücker/innen werden benannt:

- über die Fraktion SPD: -
- über die Fraktion DIE LINKE: Herr Andrej Philipp
- über die Fraktion CDU/ANW: Herr Hans-Wilhelm Dünn

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das von der Fraktion CDU/ANW entsandte Aufsichtsratsmitglied Hans-Wilhelm Dünn wird aus dem Aufsichtsrat der Lausitz Klinik Forst GmbH abberufen. Die Fraktion entsendet Herrn Lothar Wellmann als neues Mitglied. Nachrücker für die Fraktion CDU/ANW im Aufsichtsrat der Lausitz Klinik Forst GmbH wird Herr Hans-Wilhelm Dünn.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in privatrechtlich organisierten wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die drei gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der Lausitz Klinik Forst GmbH seitens der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Unter Zugrundelegung des § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für **drei** nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen in den Aufsichtsrat der Lausitz Klinik Forst GmbH zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen}}$

Fraktion SPD	= $3 \times 15 / 56 = 0,804$	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE	= $3 \times 14 / 56 = 0,750$	1 Sitz
Fraktion CDU/ ANW	= $3 \times 10 / 56 = 0,536$	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.